

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

**Bericht Nummer: G 516/18**

**Bericht über die Verwendung der frei werdenden BAföG-Mittel durch den Beschluss des Senats am 3 Februar für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 04.02.2015**

**A. Hintergrund**

Der Bundesrat hat in seiner 929. Sitzung am 19. Dezember 2014 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag in seiner 66. Sitzung am 13. November 2014 verabschiedeten „fünfundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes“ gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Das Gesetz führt zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden, es legt aber auch fest, dass der Bund nun die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernimmt. Diese Übernahme entlastet die Länder um ca. 1,17 Milliarden Euro jährlich. Nach Auffassung des Bundes sollen die Länder die ab 2015 in ihren Haushalten frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden. Auf Grundlage dieser Entwicklung hat der Senat die weiter unten beschriebene Verteilung und Schwerpunktsetzungen für die frei werdenden BAföG-Mittel für Bremen, am 3. Februar 2015 beschlossen.

**B. Sachstand**

Aktuellen Berechnungen zufolge wird das Land Bremen durch die Zusage des Bundes, das BAföG vollständig und allein zu finanzieren und damit den 35%-Anteil der Länder zu übernehmen, im Jahr 2015 um 16,78 Mio € entlastet. Diese zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen in die verbesserte Ausstattung des bremischen schulischen Bildungs- und des Wissenschaftssystems investiert werden, d.h. in die Optimierung und ggf. Umstrukturierung der bestehenden Angebote, um deren Qualität und Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dabei sollen der Bildungs- und der Wissenschaftsbereich zu gleichen Teilen an den Mitteln partizipieren.

Der Betrag in Höhe von 16,78 Mio € setzt sich (wie in Anlage 2 dargestellt) aus einem konsumtiven Betrag (Entlastung bei den BAföG-Zuschüssen) in Höhe von 9,68 Mio € und einem investiven Betrag (Entlastung bei den BAföG-Darlehen) in Höhe von 7,1 Mio € zusammen. Von diesen 7,1 Mio € wird ein Teilbetrag in Höhe von 4,1 Mio € für konsumtive

Aufgaben eingesetzt. Damit stehen dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich für konsumtive Aufgaben insgesamt 13,78 Mio €, für investive Vorhaben 3 Mio € zur Verfügung.

Die Mittel sollen im Bildungsbereich zweckgebunden den beiden Stadtgemeinden zugewiesen werden; Damit ergibt sich die folgende grundsätzliche Verteilung der BAföG-Mittel in Höhe von 16,78 Mio €:

13,78 Mio € Aufteilung für den Bildungs- und den Wissenschaftsbereich		3 Mio € Investitionen
<b>Bildung Land</b> <b>6,89 Mio €</b>		<b>Wissenschaft Land</b> <b>6,89 Mio €</b> Verbesserung der baulichen und apparativen Situation an den Hochschulen, studentisches Wohnen und berufliche Schulen
davon:		
Stadtgemeinde Bremen 5,512 Mio €	Stadtgemeinde Bremerhaven 1,378	

Für das Jahr 2015 sollen die Mittel auf der Basis des nachfolgenden Verteilungsvorschlags eingesetzt werden. Für die Jahre 2016ff. wird der Senat im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden, wobei die Maßnahmen des Jahres 2015 eine längerfristige Festlegung erforderlich machen.

### **B.1 Verwendung der Mittel für den Bildungsbereich nach Schwerpunkten**

Die Mittel sollen im Bildungsbereich auf folgende Aufgabenfelder verteilt werden:

- Etablierung einer durchgängigen Sprachbildung im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich;
- Unterstützung des Inklusionsprozesses;
- Verlässlichkeit der Vertretung und der Unterrichtsversorgung;
- Weiterer Ausbau des Ganztags;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Aufstiegs und der Durchlässigkeit

Darüber hinaus sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der beruflichen Schulen vorzusehen, da die Qualität dieser Bildungswege von einer sachgemäßen und modernen Ausstattung abhängt, um handlungsorientierte Bildungsprozesse umsetzen zu können.

Eine Aufstellung der gesamten Maßnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Im Haushalt 2015 der Freien Hansestadt Bremen sind die BAföG- Einnahmen vom Bund und die bremischen BAföG-Ausgaben auf der Basis der bisherigen 65%igen Bundesmitfinanzierung wie folgt veranschlagt:

BAföG-Einnahmen vom Bund:	32.066.000	€
BAföG-Ausgaben Bremen	<u>48.850.000</u>	€
Saldo (bisherige bremische Haushaltsbelastung)	16.784.000	€

Hinsichtlich der haushaltsstellengerechten Veranschlagung wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Sofern die erwartete finanzielle Entlastung für den bremischen Haushalt (16,784 Mio. €) am Jahresende 2015 aufgrund jahresübergreifender Abrechnungen mit dem Bund nach den gebuchten Ist-Zahlen geringer als erwartet ausfällt, werden diese im Ressort ausgeglichen.

### **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht über die Verwendung der BAföG-Mittel durch den Beschluss des Senats zur Stärkung des Bildungsbereiches in Bremen in den Feldern

- Etablierung einer durchgängigen Sprachbildung im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich;
- Unterstützung des Inklusionsprozesses;
- Verlässlichkeit der Vertretung und der Unterrichtsversorgung;
- Weiterer Ausbau des Ganztags;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Aufstiegs und der Durchlässigkeit;

zur Kenntnis.

**Anlage1:** Übersicht über die Verteilung der Mittel für das Jahr 2015

**Anlage 2:** Übersicht über die Entlastung durch die Übernahme der Finanzierung des BAföG durch den Bund

**Anlage 3:** Senatsbeschluss